

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Produktidentifikation:

Handelsname: **Pury Grey**

Verwendungszweck: Reinigungsmittel (für den privaten und gewerblichen Gebrauch)

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

BUCHER + WALT SA

Route de Soleure 8

CH-2072 St-Blaise

Telefon: +41 32 755 95 00

E-Mail: info@bucher-walt.ch

Nationale Notfallnummer (Schweiz): 145 – Tox Info Suisse (24h erreichbar, Zürich)

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung und Lagerung sind die Vorschriften des Arbeitsgesetzes (ArG), der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) sowie der Chemikalienverordnung (ChemV) einzuhalten.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Raumlüftung sorgen.

Behälter dicht geschlossen und nur im Originalgebinde lagern. Vor Frost schützen.

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung / persönliche Schutzausrüstung

Für Zitronensäure gilt der schweizerische MAK-Wert gemäss SUVA von 2 mg/m³ (Kurzzeitwert 4 mg/m³). Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen. Nitrilhandschuhe empfohlen.

Atemschutz bei ausreichender Lüftung nicht erforderlich.

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Abschnitt 13 Entsorgung

Die Entsorgung hat gemäß der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) sowie der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) zu erfolgen.

Produkt- und Verpackungsreste sind gemäss behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

Chemikaliengesetz (ChemG), Chemikalienverordnung (ChemV), Verordnung des EDI über Sicherheitsdatenblätter, Arbeitsgesetz (ArG), VUV, VVEA, VeVA.

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft (Eye Irrit. 2, H319) und unterliegt den entsprechenden Kennzeichnungs- und Schutzvorschriften.

Deckblatt erstellt am: 22.01.2026

Pury Grey

Druckdatum 22.01.2026
Bearbeitungsdatum 17.05.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 30.08.2019 (1.2)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung	Pury Grey
Art-Nr.	1.0601.02844.00000
Eindeutiger Rezepturidentifikator	UFI: 66V7-M0S3-R009-3SNE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Reinigungsmittel (für den privaten und gewerblichen Gebrauch)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Yachticon A. Nagel GmbH
Bürgermeister-Bombeck-Str. 1,
D-22851 Norderstedt
Telefon +49 (0)40 3204 997 0
Telefax +49 (0)40 3204 997 99
E-Mail yachticon@yachticon.de
Webseite www.yachticon.de

Auskunft gebender Bereich:

Telefon +49 (0)40 3204 997 0
Telefax +49 (0)40 3204 997 99

E-Mail (fachkundige Person):
yachticon@yachticon.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin	+49(0)30 / 19240
Tox Info Suisse	145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2, H319	

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Pury Grey

Druckdatum 22.01.2026
 Bearbeitungsdatum 17.05.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 30.08.2019 (1.2)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Andere Kennzeichnung

unter 5 % nichtionische Tenside
 LINALOOL (CAS 78-70-6)

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
5949-29-1	611-842-9		Zitronensäure Monohydrat	5 - 15 Gew-%	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	ATE(Oral): > 5400 mg/kg ATE(Dermal): > 2000 mg/kg
REACH-Nr.			Stoffname			
01-2119457026-42-XXXX			Zitronensäure Monohydrat			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:
 Wasser

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
 Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Pury Grey

Druckdatum 22.01.2026
Bearbeitungsdatum 17.05.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 30.08.2019 (1.2)

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Sand
Sägemehl
Universalbinder
Kieselgur

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Pury Grey

Druckdatum 22.01.2026
Bearbeitungsdatum 17.05.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 30.08.2019 (1.2)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden.
Augenkontakt vermeiden.
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Vermeiden von:
Hautkontakt
Augenkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
77-92-9	201-069-1	Citric acid	2 (1) [mg/m ³] Kurzzeit(mg/m ³) 4 (1)(2) (1) Inhalable fraction (2) 15 minutes average value (CH)

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
5949-29-1	Zitronensäure Monohydrat	440 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
5949-29-1	Zitronensäure Monohydrat	33.1 mg/kg Trockengewicht	Kläranlage (STP)	

Pury Grey

Druckdatum 22.01.2026
 Bearbeitungsdatum 17.05.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 30.08.2019 (1.2)

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
5949-29-1	Zitronensäure Monohydrat	3.46 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
5949-29-1	Zitronensäure Monohydrat	34.6 mg/kg	Sediment, Süßwasser	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Nitril, 0,4 mm, 60 min, 480 min. z. B. "Camatril" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:

leichte Schutzkleidung

Atemschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

flüssig

Farbe

grün

Geruch

nach Lavendel

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Schmelzpunkt < 0 °C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt			nicht entflammbar
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Pury Grey

Druckdatum 22.01.2026
 Bearbeitungsdatum 17.05.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 30.08.2019 (1.2)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
pH-Wert	im Lieferzustand ca. 7 (20°C)	DIN 19261	
Viskosität	dynamisch < 10 mPa*s (25°C)	Brookfield	
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (20°C)		beliebig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	23 hPa (50°C)	DIN 51640	
Dichte und/oder relative Dichte	1.02 g/mL (20°C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und Frost vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Zusätzliche Hinweise

Generell empfehlen wir, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien, wie z.B. Säuren, Laugen, Oxidations- und Reduktionsmitteln zu vermeiden.

Pury Grey

Druckdatum 22.01.2026
 Bearbeitungsdatum 17.05.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 30.08.2019 (1.2)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität****Tierdaten**

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat > 5400 mg/kg Spezies Maus	OECD 401	
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat > 2000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Tierdaten**

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht reizend.		

Schwere Augenschädigung/-reizung**Tierdaten**

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Reizend.		

Sensibilisierung der Atemwege**Abschätzung/Einstufung**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sensibilisierung der Haut**Tierdaten**

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.			

Keimzellmutagenität**Abschätzung/Einstufung**

Keine Hinweise auf Gentoxizität vorhanden.

Karzinogenität**Abschätzung/Einstufung**

Keine Hinweise auf cancerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität**Abschätzung/Einstufung**

Keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte.

Pury Grey

Druckdatum 22.01.2026
 Bearbeitungsdatum 17.05.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 30.08.2019 (1.2)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**STOT SE 1 und 2****Sonstige Angaben**

Keine Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Sonstige Angaben**

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr**Bemerkung**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Angaben über sonstige Gefahren**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
 Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat LC50: > 440 mg/L Spezies Leuciscus idus (Goldorfe) Testdauer 48 h	OECD 203	
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat EC50 1535 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 24 h	OECD 202	
	CAS-Nr.5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat EC50 1535 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 24 h	OECD 202	

Pury Grey

Druckdatum 22.01.2026
 Bearbeitungsdatum 17.05.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 30.08.2019 (1.2)

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr. 5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat EC50 > 425 mg/L Spezies <i>Scenedesmus quadricauda</i> Testdauer 168 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen****Zusätzliche Angaben**

Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

*** ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung***** 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
 Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Pury Grey

Druckdatum 22.01.2026
Bearbeitungsdatum 17.05.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 30.08.2019 (1.2)

*

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

*** ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

*** Alle Verkehrsträger**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Wassergefährdungsklasse (WGK)**

schwach wassergefährdend (WGK 1)
nach AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungshinweise**

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

WGK: Wassergefährdungsklasse

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Pury Grey

Druckdatum 22.01.2026
Bearbeitungsdatum 17.05.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 30.08.2019 (1.2)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.
European Chemicals Agency (ECHA)
Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert